

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Barbara Müller / 5309

Geschäftszahl:
BMWfJ-14.690/0036-Pers/6/2010

Ihre Zahl:
BMG-96100/0014-II/A/6/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwfj.gv.at richten.

BMG; 2. Sozialversicherungs Änderungsgesetz 2010. Entwurf; Ressort- stellungnahme des BMWfJ

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, zu dem
im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

I. Zu Artikel 1 - Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (74. Novelle zum ASVG), Ziffer 1. (§ 5 Abs. 2 vierter Teilstrich):

Die Erläuterungen führen im Besonderen Teil zu dieser Ziffer aus, dass die vor-
genommene Änderung dem Umstand Rechnung trage, dass das Karenzgeldge-
setz (KGG), das für Ansprüche aus Geburten vor dem 1. Jänner 2002 gilt, auf
Grund des Auslaufens möglicher Übergangsfälle für den Karenzgeldbezug keine
praktische Anwendbarkeit mehr hat, weshalb die gesetzlichen Verweisungen an-
zupassen bzw. zu bereinigen sind.

Die in Ziffer 1 des Entwurfs vorgeschlagene Änderung wird jedoch in dieser Form
weder als notwendig noch sinnvoll erachtet und daher abgelehnt. Ein Verweis auf
§ 5 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) - diese Bestimmung betrifft die



Anspruchsdauer - würde darüber hinaus Fragen nach dem Regelungsinhalt aufwerfen.

Es wird daher vorgeschlagen, lediglich die Wortfolge "bzw. auf Karenzgeld nach dem Karenzgeldgesetz (KGG), BGBl. I Nr. 47/1997." der derzeit geltenden Fassung des vierten Teilstrichs des § 5 Abs. 2 ASVG zu streichen.

II. Schlussbemerkung:

U. e. wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

-

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 02.09.2010
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch

gefertigt.